



# Mittelstandsfinanzierung und Basel II

1  
Juli 2005



## Inhalt

Mittelstand steht im Mittelpunkt sozialdemokratischer Finanz- und Wirtschaftspolitik	3
Der Mittelstand in Deutschland	5
Finanzierung des Mittelstandes	6
Eigenkapital stärken	7
Instrumente der Unternehmensfinanzierung	8
Alternativen zur traditionellen Unternehmensfinanzierung	10
Mehr Selbstdisziplin bei der Fremdfinanzierung Basel II (10 Fragen – 10 Antworten)	17
Finanzpolitik der rot-grünen Koalition	29
Weiterführende Informationen	37
Anlagen	40
Impressum	48





Jörg-Otto Spiller



Reinhard Schultz

## **Mittelstand steht im Mittelpunkt sozialdemokratischer Finanz- und Wirtschaftspolitik**

Kleine und mittlere Unternehmen sind der Motor der deutschen Wirtschaft und zugleich der größte Arbeitgeber. Die Stärkung des Mittelstandes und die Förderung der Neugründung von Unternehmen – von der Selbstständigkeit des mutigen Einzelkaufmanns bis hin zum Aufbau von forschungsorientierten Spin-Off-Unternehmen – sind die wichtigsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Strukturwandel, mehr Wettbewerbsfähigkeit und Zuwachs an Erwerbsarbeit.

Deswegen haben wir Sozialdemokraten im deutschen Bundestag seit 1998 den Mittelstand steuerlich deutlich entlastet und die Abgabenlast gesenkt. Wir wollen in Zukunft Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gleich besteuern und dabei reinvestierte Gewinne steuerlich noch günstiger behandeln als die Ausschüttung von Gewinnen. Wie Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung betonte, werden wir die rechtsformneutrale Besteuerung der Unternehmen so ausgestalten, dass sie Personengesellschaften nicht benachteiligt. Dadurch stärken wir die Eigenkapitalbasis deutscher Unternehmen, die im internationalen Vergleich und im Hinblick auf das höhere Risikobewusstsein bei der Kreditvergabe zu gering ist.

Wir haben dafür gesorgt, dass bei der Aufstellung internationaler Regeln für die Kreditvergabe an die Wirtschaft (Basel II) der Mittelstand einen Bonus bekommt. Die Eigenkapitalunterlegung der Kreditwirtschaft für Mittelstandsdarlehen darf künftig sogar geringer sein als bisher. Allerdings müssen Unternehmen im eigenen Interesse ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Kreditgebern künftig im Rahmen eines Vermögensvergleichs und im Hinblick auf ein Risiko-Rating ungeschönt offen legen.

Wir haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu einer Mittelstandsbank des Bundes ausgebaut. Viele Programme des Bundes werden über die Mittelstandsbank abgewickelt und fördern Existenzgründungen und Innovationen. Wir sorgen dafür, dass die Hausbanken der Unternehmen die Angebote der Mittelstandsbank offensiv anbieten.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht die Notwendigkeit, neue Formen der Mittelstandsfinanzierung als Alternative zum Bankkredit politisch zu fördern. Hierzu treten wir in den Dialog mit dem Mittelstand und den Anbietern moderner Finanzdienstleistungen.

Deutschland hat die erfolgreichste Finanzaufsicht der Welt. Das hat zur Stabilität des Finanzplatzes und seiner Wettbewerbfähigkeit entscheidend beigetragen. Weniger Krisen und Zusammenbrüche von Banken und Finanzkonglomeraten als anderswo in der Welt sind die positive Folge, die für deutsche und internationale Unternehmen Deutschland als Top-Finanzplatz kennzeichnet.

Mit unserer Broschüre »Mittelstandsfinanzierung und Basel II« geben wir kleinen und mittleren Unternehmen, Banken und Finanzdienstlern und der interessierten Öffentlichkeit eine Handreichung, die sowohl Entscheidungshilfe im konkreten Einzelfall als auch politische Orientierungshilfe sein will.

**Jörg-Otto Spiller MdB**

Mitglied des Fraktionsvorstandes  
Sprecher der AG Finanzen  
der SPD-Bundestagsfraktion

**Reinhard Schultz MdB**

Berichterstatter für  
Mittelstandsfragen  
in der AG Finanzen

# Der Mittelstand in Deutschland

Die mittelständischen Unternehmen sind das Fundament der deutschen Volkswirtschaft. Sie stehen für Wachstum, Beschäftigung und Innovation.

## Mittelständische Unternehmen

- >> erwirtschaften 41 % aller steuerpflichtigen Umsätze,
- >> beschäftigen rund 70 % aller Arbeitnehmer,
- >> schaffen 82 % aller Ausbildungsplätze.

Die mittelständische Wirtschaft zeichnet sich durch Vielfalt aus, die vom regionalen Einzelunternehmer bis zur global agierenden Gesellschaft reicht. Laut Statistik des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn zählen 99,7 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland zu den kleinen und mittleren Unternehmen.

## DEFINITION DES MITTELSTANDS IN DEUTSCHLAND

Größe des Unternehmens	Zahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. €/Jahr)
Klein	bis 9	bis zu 1
Mittel	10 bis 499	1 bis 50

(Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn)

## DEFINITION DES MITTELSTANDS DER EU

Größe des Unternehmens	Zahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. €/Jahr)	bzw. Bilanzsumme (Mio. €)
Kleinstunternehmen	bis 9	bis einschl. 2	bis einschl. 2
Klein	10 bis 49	bis einschl. 10	bis einschl. 10
Mittel	50 bis 249	bis einschl. 50	bis einschl. 43

(Quelle: Europäische Kommission)

Nachhaltiges Wachstum und dauerhafte Beschäftigung, nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit können nur durch eine rege Investitionstätigkeit

aller Unternehmen in Deutschland gesichert werden. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist daher die Aufrechterhaltung und Steigerung der Investitionstätigkeit der 3,3 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen von großer Wichtigkeit. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die mittelständische Wirtschaft – neben einer günstigen konjunkturellen Entwicklung und verlässlichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen – auf gute und ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen.

## Finanzierung des Mittelstandes

Die Finanzierungsmöglichkeiten mittelständischer Unternehmen befinden sich derzeit in einem tiefgreifenden Wandel. Klassische Finanzierungsstrukturen verändern sich, alternative Finanzierungsquellen werden erschlossen, neue Konzepte und Strategien entwickelt.

Die Ursachen für diesen Wandel sind vielschichtig. Zum einen haben die Entwicklungen im Unternehmenssektor, wie Globalisierung und Deregulierung der Märkte, die fortschreitende Zunahme und Ausbreitung neuer Technologien gravierende Auswirkungen auf den Finanzierungsbereich. Zum anderen ist die Unternehmensfinanzierung von den strukturellen Veränderungen auf den Finanzmärkten nachdrücklich betroffen. Sie zwingen den Bankensektor zu einer Neuausrichtung seiner Aktivitäten und damit zu einer Modifikation der Finanzierungsangebote an Unternehmen. Forciert wird dieser Prozess durch die neuen Eigenkapitalvorschriften für Banken (Basel II), die 2007 in Kraft treten werden. Die Neuregelung sieht vor, dass anders als bisher die Eigenkapitalunterlegung von Krediten nach dem Risikogehalt gestaffelt wird. Risikodifferenzierung – als Entscheidungskriterium bei der Kreditvergabe – wird zu Kreditkonditionen führen, die sich individuell an der Bonität des Kreditnehmers ausrichten.

Die mittelständische Wirtschaft steht vor der Herausforderung, sich den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Wachsende Investitionserfordernisse auf den Gebieten Forschung, Entwicklung und Innovation, die Erschließung neuer Märkte, Aufbau und Ausweitung der Marktpräsenz setzen den verstärkten

und flexiblen Einsatz von finanziellen Mitteln voraus. Gleichzeitig sind diese Investitionsvorhaben mit höheren Risiken für die Unternehmen behaftet. Im Zuge dieser Entwicklung ist eine Neuorientierung in der betrieblichen Finanzierung unumgänglich, um auf Dauer erfolgreich wettbewerbsfähig zu sein.

## Eigenkapital stärken

Traditionell ist für mittelständische Unternehmen die Eigenfinanzierung (Gewinnthesaurierung) neben der Fremdfinanzierung (Bankkredite) die bedeutendste Finanzierungsquelle für Investitionen. Der Anteil der Eigenmittel liegt bei 36 %, der Anteil der Fremdmittel bei 35 %. Die Fördermittel von Bund, Ländern und Förderinstituten haben insgesamt einen Anteil von 19 Prozent.<sup>1</sup>

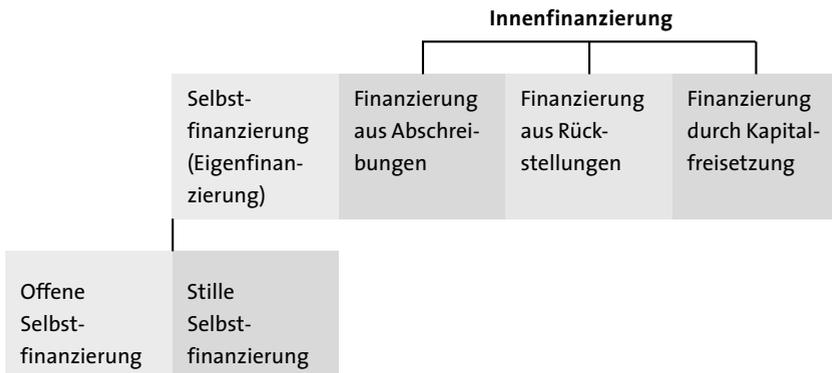
In weiten Teilen des Mittelstands vor allem bei kleineren Unternehmen, die in der Rechtsform der Personengesellschaft organisiert sind, ist die Eigenkapitalausstattung angesichts der unternehmerischen Risiken unzureichend. Die Eigenmittelquote lag bei den kleinen und mittleren Unternehmen bezogen auf die Bilanzsumme bei nur 7,5 %.<sup>2</sup> Im internationalen Vergleich weisen ausländische kleine und mittelständische Unternehmen (small and medium-sized enterprises, SME) eine signifikant höhere Eigenmittelquote auf und verfügen über Kapitalstrukturen, die ihnen im globalen Wettbewerb einen besseren finanziellen Rückhalt gewähren. Die Stärkung der Eigenkapitalbasis – auch unter Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente – ist daher für den Mittelstand sowohl aus wettbewerblicher Sicht als auch im Hinblick auf die Veränderungen, die von Basel II ausgehen, von zentraler Bedeutung.

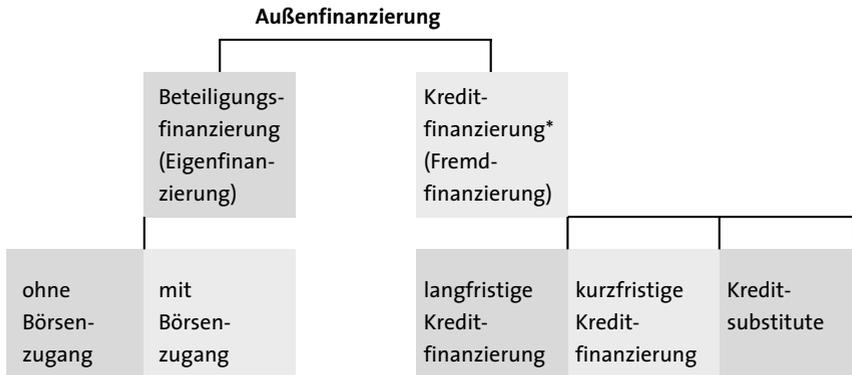
- 
- 1) KfW-Mittelstandspanel 2004  
(Die verbleibenden 10 % fallen unter sonstige Finanzierungsmittel.)
  - 2) Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Oktober 2003: Zur wirtschaftlichen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland

# Instrumente der Unternehmensfinanzierung

Grundsätzlich geht einer jeden Unternehmensfinanzierung die Entscheidung voraus, ob mit Hilfe von Eigenkapital oder Fremdkapital finanziert werden soll. Für den Mittelstand in Deutschland sind die Gewinnthesaurierung (Innenfinanzierung) und die Bankkreditaufnahme (Außenfinanzierung) die wichtigsten Komponenten der Unternehmensfinanzierung. Da aber die Stärkung der Eigenmittel im Rahmen der Innenfinanzierung nur längerfristig erfolgen kann und sich zudem die Preisstruktur für die Bereitstellung von Bankkrediten, als klassischem Instrument der Fremdfinanzierung, im Zuge von Basel II an internationalen Werten ausrichten wird, müssen mittelständische Unternehmen auch alternative Finanzierungsinstrumente in Betracht ziehen. Das Spektrum der Finanzierungsoptionen hat sich in den letzten Jahren erheblich erweitert und reicht heute von umfassenden Finanzkonzepten bis zu Kapitalmarktprodukten, die bislang nur Großunternehmen vorbehalten waren. Im Bereich der Mittelstandsfinanzierung ist so der Weg für neue Finanzierungsquellen offen.

## FINANZIERUNGSFORMEN NACH MITTELHERKUNFT AUS SICHT DER UNTERNEHMEN





\* Kreditfinanzierung steht hier als Oberbegriff für alle Formen der Kapitalzufuhr durch Gläubiger

# Alternativen zur traditionellen Unternehmensfinanzierung

Welche Möglichkeiten stehen kapitalsuchenden Unternehmen für eine bedarfsgerechte Finanzierung nun im Einzelnen zur Verfügung? Ein kurzer Überblick der wichtigsten Finanzierungsalternativen im Rahmen der Außenfinanzierung:

In der Außenfinanzierung, bei der Kapital von außen in Form von Eigenkapital oder Fremdkapital zugeführt wird, unterscheidet man je nach Art der Mittelherkunft in die Einlagenfinanzierung (Kapitalzufuhr durch Unternehmenseigner), die Beteiligungsfinanzierung (Kapitalzufuhr durch Gesellschafter) sowie in die Kreditfinanzierung (Kapitalzufuhr durch Gläubiger). Die Außenfinanzierung umfasst auch die Finanzierung über staatliche und sonstige Subventionen. Daneben bestehen noch einige Mischformen der Finanzierung, sogenannte mezzanine Finanzierungsformen, die je nach vertraglicher Ausgestaltung Eigen- bzw. Fremdkapitalcharakter haben.

## Externes Eigenkapital für den Mittelstand

**Beteiligungskapital (Private Equity).** Die institutionelle Beteiligungsfinanzierung hat heute im Rahmen der Außenfinanzierung bereits einen bedeutenden Stellenwert. Angesichts des Eigenkapitaldefizits der mittelständischen Unternehmen kann durch die Beteiligungsfinanzierung die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen verbessert und der Finanzrahmen für Investitionen erweitert werden. Private Equity Finanzierungen stehen primär etablierten Unternehmen zur Verfügung, die den hohen Anforderungen der Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich ihres Wachstumspotenzials gerecht werden. Die institutionelle Beteiligungsfinanzierung umfasst alle Formen der Beschaffung von Eigenkapital durch Kapitaleinlagen von Beteiligungsgesellschaften oder Kreditinstituten. Das Spektrum der Finanzierungsinstrumente ist vielfältig und reicht von der direkten Beteiligung, dem Venture Capital bis hin zu mezzaninen Finanzierungsformen wie der stillen Beteiligung, Genussscheinen etc. Die Einlagenfinanzierung durch Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Banken ist zeitlich begrenzt, in der Regel jedoch langfristig ausgerichtet.

**Direktbeteiligungen:** Institutionelle Beteiligungsgesellschaften oder Kreditinstitute erwerben Unternehmensanteile und partizipieren somit am künftigen Wertzuwachs des Unternehmens. Im Unterschied zum Darlehen fallen hier keine Zinszahlungen oder Tilgungen an. Die Eigenkapitalfinanzierung über Beteiligungsgesellschaften ist eine gute Ergänzung oder Alternative zur Kreditfinanzierung. Insbesondere Direktbeteiligungen bieten den Vorteil, dass sie die Eigenkapitalquote erhöhen, damit die Bonität und das Rating des Unternehmens verbessern und so den Finanzierungsspielraum des Unternehmens beträchtlich erweitern. Bei der Beteiligungsfinanzierung werden keine Sicherheiten benötigt und es entsteht keine laufende Liquiditätsbelastung für die Unternehmen. Weitere Vorteile sind in dem Know-how-Zuwachs durch die Aufnahme eines qualifizierten Beteiligungspartners sowie in der Schaffung eines Eigenkapitalpuffers, der einen Ausgleich unsicherer Umsatzentwicklungen ermöglicht, zu sehen.

Die Aufnahme von Beteiligungskapital erfordert von den Unternehmen ein sorgfältig erarbeitetes Unternehmenskonzept (Business-Plan mit Gewinn- und Verlustplanung, Investitionsplanung, Bilanzplanung, Liquiditätsplanung). Da sich die Eigenkapitalgeber oft nur auf einzelne Beteiligungsphasen spezialisieren (Frühphasenfinanzierung; Expansions- und Wachstumsfinanzierung; Restrukturierung und Sanierung) ist es für Unternehmen zwingend notwendig, für ihren individuellen Finanzierungsanlass den passenden Finanzierungspartner zu identifizieren.

In Deutschland stellt die Beteiligung an innovativen Start-Up-Unternehmen, das sogenannte **Venture Capital** (Wagniskapital) die in der Praxis geläufigste Unterform des Private Equity dar. Aufgabe des Venture Capital ist neben der Eigenkapitalzufuhr die unternehmerische Unterstützung mit Know-how und Kontakten.

Ein **Börsengang** kommt nur für eine sehr begrenzte Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen in Frage, um ihren Kapitalbedarf zu decken. Gründe hierfür liegen u.a. in den umfangreichen Publizitätserfordernissen, Befürchtungen vor Einschränkung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit, Rechtsformwechsel und steuerlichen Nachteilen. Zudem ist vielen Mittelständlern angesichts der börsenüblichen Renditeanforderungen und Kapitalvolumina ein Börsengang versperrt.

**Öffentliche Beteiligungsförderung.** Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Venture-Capital Geschäftes durch verschiedene öffentliche Förderprogramme. Für etablierte mittelständische Unternehmen besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung

durch das ERP-Beteiligungsprogramm oder das KfW-Risikokapitalprogramm. Zudem unterstützt die KfW mit dem Private Equity-Förderprogramm die Finanzierungsmöglichkeiten mittelständischer Unternehmen bei Unternehmensübernahmen.

## **Mezzanine-Kapital**

Mezzanine-Kapital umfasst verschiedene Finanzierungsinstrumente, die den Bedürfnissen der mittelständischen Unternehmen flexibel angepasst werden können. Dabei kann mezzanines Kapital je nach vertraglicher Ausgestaltung Eigen- bzw. Fremdkapitalcharakter haben.

Mezzanine Finanzierungen erfolgen in erster Linie im Rahmen einer Wachstumsfinanzierung, insbesondere bei Firmenübernahmen, Markterweiterungen, Kapazitätserhöhungen und Produktentwicklungen.

Vorteile mezzaniner Finanzierungsformen:

- >> Erhöhung der Eigenkapitalquote des Unternehmens und der Liquidität
- >> Verbesserung der Bonität und des Ratings
- >> langfristige Finanzierung, die zeitlich befristet ist
- >> sind nachrangig in Bezug auf Dritte
- >> müssen nicht besichert werden
- >> begründen i.d.R. keine Gesellschafterrechte

*Typische Form mit Eigenkapital-Charakter:*

**Stille Beteiligung (typisch oder atypisch):** Der Eigenkapitalgeber stellt dem Unternehmen ein fest oder ertragsabhängig verzinsliches Darlehen zur Verfügung, das nicht besichert werden muss und durch eine Rangrücktrittserklärung eigenkapitalähnlich wird. Stille Beteiligungen partizipieren wie echtes Eigenkapital am Gewinn und Verlust des Unternehmens. Bei der atypischen stillen Beteiligung partizipiert der Eigenkapitalgeber am Vermögenszuwachs des Unternehmens. Die stille Beteiligung ist grundsätzlich bei jeder Rechtsform möglich.

*Typische Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital:*

**Genussscheine:** verbriefen Gläubigerrechte, zum Beispiel das Recht, einen Anteil am Reingewinn oder Liquidationserlös zu erhalten. Genussscheine begründen keine Mitspracherechte des Gläubigers, sind rechtsformunabhängig nutzbar und können an individuelle Bedürfnisse des Unternehmens angepasst werden. Je nach Ausgestaltung sind auch eine Beteiligung am laufenden Verlust, Fest- bzw. Mindestverzinsungen sowie der Anspruch auf Rückzahlung des Nennwerts möglich.

*Typische Form mit Fremdkapitalcharakter:*

**Nachrangdarlehen:** Die KfW hat ihre mezzanine Produktfamilie »Unternehmerkapital« erstmalig Ende Dezember 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt. Über die Programmfamilie können Existenzgründer, junge Wachstumsunternehmen und etablierte Mittelständler seit 1. März 2004 langfristige **Nachrangfinanzierungen** für Investitionen beantragen. Das mezzanine Kapital enthält eigenkapitalähnliche Elemente und bündelt damit die Vorteile von Fremd- und Eigenkapital. Bedeutsam für die Unternehmen ist, dass sie für die KfW-Nachrangdarlehen keine Sicherheiten stellen müssen. Nachrangdarlehen begründen keine Mitspracherechte, sondern beschränken sich lediglich auf Kontrollrechte des Darlehensgebers.

## **Fremdkapitalfinanzierung**

Mittelständische Unternehmen sind zunehmend bereit, den Anforderungen des Kapitalmarkts, wie erhöhter Publizitätspflicht und offener Informationspolitik Rechnung zu tragen, um auch im Bereich der Fremdfinanzierung alternative Kapitalmarktprodukte nutzen zu können. Insbesondere Kreditsubstitute, wie Leasing oder Factoring sind dabei geeignete Finanzierungsinstrumente für den breiten Mittelstand. Größeren mittelständischen Unternehmen stehen darüber hinaus weitere Finanzierungsformen z.B. Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen zur Verfügung.

**Langfristige Kreditfinanzierung:** Im Wesentlichen lassen sich langfristige Kreditfinanzierungen in folgende Formen einteilen:

- >> Schuldverschreibungen (Anleihen, Obligationen),
- >> Schuldscheindarlehen,
- >> langfristige Bankkredite,
- >> langfristige Darlehen nicht-institutioneller Kreditgeber.

**Kurzfristige Kreditfinanzierung:** Im Wesentlichen lassen sich kurzfristige Kreditfinanzierungen in folgende Formen einteilen:

- >> institutionalisierte Kredite, speziell Bankkredite
- >> von Nichtbanken gewährte Handelskredite (Lieferantenkredite, Kontokorrentkredite, Wechseldiskontkredite, Lombardkredite etc.)

**Kreditsubstitute:** Neben den verschiedenen Formen der kurz- und langfristigen Kreditfinanzierung haben Finanzierungsinstrumente, die Kredite substituieren können, zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Zu den wichtigsten zählen:

- >> Leasing
- >> Factoring
- >> Asset Backed Securities

**Unternehmensanleihen (Schuldverschreibungen privater Unternehmen):** Anleihen sind ein klassisches Finanzierungsinstrument der langfristigen Kreditfinanzierung. Sie eignen sich vor allem für Unternehmen, die einen hohen Kapitalbedarf haben. Anleihen sind Schuldverschreibungen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme, in der Regel zur Rückzahlung des aufgenommenen Geldbetrages sowie zu regelmäßigen Zinszahlungen verpflichtet. Unternehmensanleihen können nur von emissionsfähigen Unternehmen ausgegeben werden und sind daher als Finanzierungsform nur größeren mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen vorbehalten. Die Finanzierung über den Anleihemarkt kommt erst ab einem Mindestvolumen von 50 Mio. EUR in Betracht, da die Emission von Schuldverschreibungen mit relativ hohen Fixkosten verbunden ist (Kosten für ein externes Rating, Emissions- und Platzierungskosten). Die Besicherung der Unternehmensanleihen erfolgt überwiegend durch Grundpfandrechte. Die durchschnittlichen Laufzeiten liegen bei 8 bis 15 Jahren.

**Schuldscheindarlehen:** Das Schuldscheindarlehen ist ein eigenes langfristiges Finanzierungsinstrument und stellt für mittelgroße Unternehmen des Mittelstands eine interessante Alternative zum Bankkredit dar. Bei Schuldscheindarlehen handelt es sich um verbrieftete Kreditforderungen, die für Finanzierungen von 10 bis 100 Mio. EUR geeignet sind. Die Aufnahme von Schuldscheindarlehen kann direkt bei dem Kreditgeber, sogenannten Kapitalsammelstellen (private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, Träger der Sozialversicherung u. a.) oder unter Einbeziehung eines Vermittlers (Bank, Bankenkonsortium, Finanzmakler) erfolgen. Der Kreditnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Gläubiger während der Laufzeit von 4 bis 7 Jahren bestimmte finanzwirtschaftliche Kennzahlen einzuhalten. Schuldscheindarlehen weisen für kapitalsuchende Unternehmen einige Vorteile auf. Die Publizitätspflichten und Kosten sind im Vergleich zur Anleihe gering. Zudem besteht die Möglichkeit, den Kredit ratenweise in Anspruch zu nehmen, wodurch eine größere Finanzierungsflexibilität erreicht wird. Als Sicherheiten kommen bei Schuldscheindarlehen Grundpfandrechte, Negativverklärungen, Bürgschaften und die Verpfändung von Wertpapieren in Betracht.

**Leasing:** Der steigende Finanzierungsbedarf hat die Unternehmen in den letzten Jahren dazu veranlasst, verstärkt das Leasing einzusetzen. Leasing ist die Nutzungsüberlassung eines Investitionsgutes auf Zeit und gegen Entgelt durch Finanzierungsinstitute oder Unternehmen, die das Vermietungsgeschäft gewerbsmäßig betreiben. Es besteht die Möglichkeit, diese Investitionsgüter nach einer festgelegten Zeit zu einem Restkaufpreis zu übernehmen oder an die Leasinggesellschaft zurückzugeben. Leasing steht heute praktisch für jedes Investitionsgut zur Verfügung. Geleast werden vor allem Fahrzeuge, Maschinen und Computer (zusammen rd. 75 % des Leasingmarktes in Deutschland im Jahr 2002). Laut einer Studie aus 2000 haben 64 % der befragten mittelständischen Unternehmen Leasing bereits im Fahrzeugbereich eingesetzt, 27 % im Bereich Büromaschinen, EDV und Telekommunikation. Nach einer KfW-Umfrage ist Leasing neben den traditionellen Krediten und der Innenfinanzierung die einzige Finanzierungsquelle, der eine große Bedeutung zugemessen wird. Die Vorteile von Leasing liegen in der Reduzierung des Kapitalbedarfs bei gleichzeitiger Kapazitätserweiterung, der bilanzentlastenden Wirkung (Senkung der Fremdkapitalquote, keine Belastung des Eigenkapitals), der steuerlichen Abzugsfähigkeit des Leasingatzes als Betriebskosten und der hohen Flexibilität.

**Factoring:** Unter Factoring versteht man den vertraglich festgelegten laufenden Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines Unternehmens durch eine Factoring-Gesellschaft (Factor), d. h. ein spezielles Finanzierungs- bzw.

Kreditinstitut. Die Forderungen entstehen dadurch, dass das Unternehmen seinen Kunden ein Zahlungsziel und somit einen Lieferantenkredit gewährt. Das Factoring schließt in aller Regel zusätzliche Dienstleistungen mit ein. Die Factoring-Gesellschaft übernimmt als neue Inhaberin der Forderungen auch die Debitorenbuchhaltung einschließlich des Mahnwesens sowie aller Risiken des Zahlungsausfalls. Die Factoring-Kosten sind abhängig vom jeweiligen Finanzierungsvolumen. Die Höhe der Gebühr liegt in der Regel zwischen 0,5 % und 2,5 % des Rechnungsbetrags. Für den in Anspruch genommenen Betrag sind an den Factor bankübliche Kontokorrentzinsen für die Vorabfinanzierung der Forderungen zu zahlen. Diesem Aufwand stehen aber als Vorteile der Schutz vor Forderungsausfällen und die Erhöhung der Liquidität gegenüber. Das Ziel, Finanzierungsbedarf zu vermeiden und insbesondere die Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten einzuschränken, wird auch mit dem Einsatz des Factoring verfolgt. Factoring eignet sich für Unternehmen, die primär mit Mehrfachabnehmern zusammenarbeiten.

**Asset Backed Securities (ABS)**<sup>3</sup>: Bei Asset Backed Securities handelt es sich um eine Verbriefungstechnik, durch die nicht handelbare Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in handelbare Wertpapiere umgewandelt werden. Im Rahmen einer solchen Transaktion werden Finanzaktiva aus der Bilanz des betreffenden Unternehmens über eine betreuende Bank ausgegliedert und an eine eigenständige Gesellschaft veräußert. Die Refinanzierung erfolgt durch die Ausgabe von Wertpapieren über die internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Zins- und Tilgungszahlungen werden durch den Cash-Flow aus den fälligen Forderungen dargestellt. Grundlage eines ABS-Geschäftes sind homogene Kundenforderungen mit einem Volumen von mindestens 25 Mio. EUR. Um die Verbriefung einer größeren Anzahl von mittelständischen Unternehmen zugänglich zu machen, haben die Banken inzwischen spezielle Programme aufgelegt, mit denen Forderungen mehrerer Unternehmen gebündelt werden. Die Vorteile von ABS liegen für die Unternehmen in der Erhöhung der Liquidität und der Befreiung von den Risiken eines Forderungsausfalls begründet.

---

3) Asset Backed Securities: mit Vermögensgegenständen (»Assets«) unterlegte (»Backed«) Wertpapiere (»Securities«)

# Mehr Selbstdisziplin bei der Fremdfinanzierung

## Basel II (10 Fragen – 10 Antworten)

### ❖ Was soll Basel II?

Eine der Grundregeln der Bankenaufsicht lautet: Banken müssen über genügend Eigenmittel verfügen, um ihre Risiken abdecken zu können. Basel I, der heute noch geltende Eigenkapitalakkord aus dem Jahr 1988, schreibt vor, dass alle risikogewichteten Aktiva (Forderungen) und bilanzunwirksamen Posten einer Bank mit acht Prozent haftendem Eigenkapital zu unterlegen sind. Die Risikoaktiva einer Bank werden dabei je nach Forderungsschuldner in drei Gruppen eingeteilt (Staaten, Banken, Sonstige Kreditnehmer), die unterschiedlich hoch bei der Eigenkapitalanforderung berücksichtigt werden. Diese simple, pauschalierende Regelung führt dazu, dass das ökonomische Risiko der einzelnen Geschäfte häufig nur unzureichend berücksichtigt wird, was sich aufgrund der Weiterentwicklung der Risikomess- und -managementverfahren in zunehmendem Maße als nicht mehr ausreichend erweist. Dies soll sich ab Ende 2006 durch die Umsetzung der als Basel II bezeichneten Neufassung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute ändern. Das übergeordnete Ziel der Neuregelung ist, die Solidität und Stabilität des internationalen Bankensystems zu stärken, indem die Schwächen des aktuellen Akkords beseitigt werden. Dies wird dadurch erreicht, dass das Risiko der Geschäfte der Banken differenzierter berücksichtigt wird. Darüber hinaus soll eine Annäherung von aufsichtlicher und bankinterner Kapitalbemessung erreicht und die Anwendung moderner Risikomanagementpraktiken in den Banken gefördert werden.

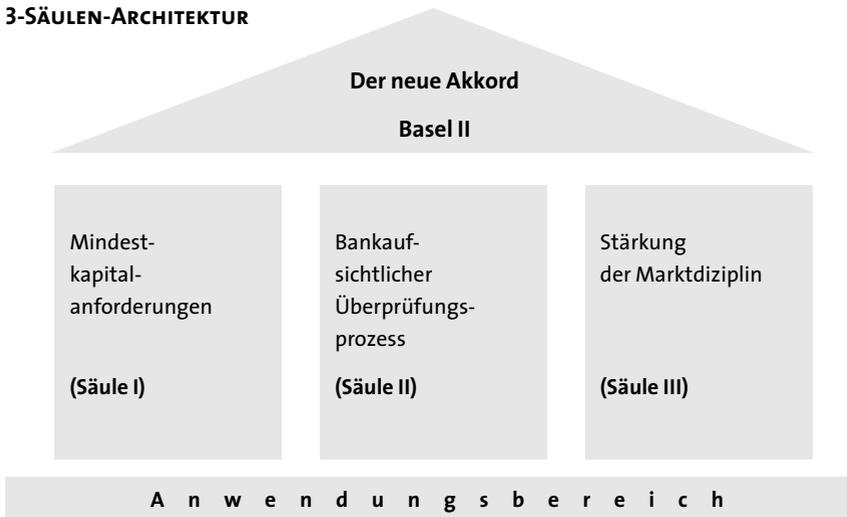
### ❖ Was ändert sich durch Basel II?

Durch Basel II werden künftig die Eigenkapitalanforderungen von Krediten stärker von der Bonität der Unternehmen abhängen. Da Eigenkapital höher als Fremdkapital verzinst werden muss, wird hieraus eine stärkere Diversifizierung der Kreditzinsen zugunsten besserer Bonitäten und zulasten von Kreditnehmern im »Non-Investment-grade«-Bereich resultieren. Die einfache Formel lautet dabei:

- >> Gute Bonität = geringes Risiko = niedrige Kreditzinsen
- >> Schlechte Bonität = hohes Risiko = hohe Kreditzinsen bzw. kein Kredit

Basel II beruht auf drei Säulen, die gleichberechtigt nebeneinander stehen und gemeinsam die Stabilität der Finanzmärkte sichern sollen.

### 3-SÄULEN-ARCHITEKTUR



Quelle: Deutsche Bundesbank

Die erste Säule steht für die Mindest-Eigenmittelanforderungen, die die Aufsicht künftig an die Institute stellen wird. Die Höhe des Eigenkapitalkoeffizienten des alten Baseler Akkords bleibt dabei unberührt. Das Verhältnis des Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der Banken muss also weiterhin mindestens acht Prozent betragen. Unter den risikogewichteten Aktiva werden dabei das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko der Banken verstanden. Auch an der seit Basel I geltenden Eigenmitteldefinition wird sich mit Basel II nichts ändern. Was sich dagegen ändert, ist die Ermittlung und Messung der Kreditrisiken. Basel II bietet hier drei Ansätze: einen Standardansatz und zwei Ansätze, die auf bankinternen Ratings beruhen. Durch die Ausrichtung an den tatsächlich eingegangenen Risiken der Banken werden die regulatorischen Kapitalanforderungen für Unternehmenskredite in Zukunft unterschiedlich hoch ausfallen: Je nach Bonität des Kreditnehmers wird die Bank mehr oder weniger Eigenkapital vorhalten müssen.

Die zweite Säule umfasst das aufsichtliche Überprüfungsverfahren. Der Begriff aufsichtliches Überprüfungsverfahren, im englischen Original »supervisory review process« oder kurz »SRP« genannt, steht für das Konzept einer stärker qualitativ ausgerichteten Bankenaufsicht – einer Bankenaufsicht, die sich nicht nur auf die Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen der ersten Säule konzentriert, sondern von den Banken verlangt, dass sie immer bessere Verfahren für die Steuerung und Überwachung ihrer Risiken entwickeln. So müssen Banken künftig über eigene, fortschrittliche Risikomanagementverfahren verfügen, die ihrer individuellen Geschäftsstruktur und ihrem Gesamtrisikoprofil entsprechen und mit denen sie ihre Kapitalausstattung adäquat überwachen können.

Die dritte Säule des neuen Baseler Akkords trägt den Titel »Marktdisziplin«. Basel II will mit einer Reihe von Offenlegungspflichten erreichen, dass die Banken auch von außen – vom Markt – dazu motiviert werden, immer Herr ihrer Risikolage zu sein. Der Markt soll die Banken disziplinieren. Außenstehende sollen zum Beispiel über die Eigenmittelausstattung der Banken, deren Risikopositionen und Risikomessverfahren informiert werden, um daraus ihre Schlüsse ziehen zu können.

### ❖ Für wen gilt Basel II (inkl. europäische Umsetzung)?

Die neuen Eigenkapitalempfehlungen sind die bedeutendste Änderung für die Bankenaufsicht seit den 80iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Nach fünfjährigen Beratungen hat der Basler Ausschuss<sup>4</sup> Ende Juni 2004 die neue Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) angenommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur internationalen Harmonisierung bankenaufsichtlicher Vorschriften geleistet. Das nationale Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Grundsätzlich sind von Basel II alle Unternehmen betroffen, die sich als Kreditnehmer an ein Kreditinstitut wenden.

---

4) Der Basler Ausschuss ist ein unabhängiges Gremium, das sich aus Vertretern der Zentralbanken bzw. Bankenaufsichten bedeutender Industrienationen zusammensetzt und die Rahmenbedingungen bzw. Standards für die Beaufsichtigung des Bankensektors formuliert.

### *Ziele der Basel II Regelungen:*

- >> Kapitalanforderungen stärker als bisher vom eingegangenen Risiko abhängig machen,
- >> Entwicklungen an den Finanzmärkten und im Risikomanagement der Kreditinstitute berücksichtigen,
- >> Grundprinzipien für die qualitative Bankenaufsicht vorgeben,
- >> Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin erweitern.

### *Regelungsansatz:*

Diese Ziele sollen durch einen auf so genannten »Drei Säulen« beruhenden Regelungsansatz erreicht werden:

### ***Säule I – Mindestkapitalanforderungen***

Dabei wird die bankenaufsichtliche Risikomessung stärker an die Risikosteuerungsmethoden der Banken angenähert. Für die drei zentralen Risikobereiche der Banken

- >> Kreditrisiko,
- >> Marktpreisrisiko,
- >> operationelles Risiko

stehen wahlweise sowohl standardisierte Erfassungskonzepte als auch bankeigene Verfahren und Modelle, die eine differenzierte Risikoerfassung und -quantifizierung ermöglichen, für die Risikomessung zur Verfügung:

1. Standardansatz,
2. Basis IRB (Internal Rating-Based Approach) Ansatz,
3. Fortgeschrittener IRB Ansatz.

#### 1. Der Standardansatz

Die Messung des Kreditrisikos umfasst Risikogewichte für Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen. Die Beurteilung der Risikogewichte erfolgt aufgrund aufsichtlich, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), anerkannter Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen. Dabei gilt für Unternehmensforderungen: Nicht geratete Forderungen werden mit 100 % gewichtet, geratete mit abgestuften Anrechnungsansätzen in Bandbreiten von 20 % bis 150 %.

**Neu** ist das »aufsichtliche Privatkundenportfolio« (retail portfolio). **Danach werden Forderungen gegen natürliche Personen und Kredite an kleine und mittlere**

**Unternehmen (KMU), bis zu einer zusammengefassten Höhe von 1 Mio. € gegenüber einem Kreditnehmer mit einem Risikogewicht von 75% belegt. Dies stellt eine signifikante Absenkung dar, denn vorher betrug das Risikogewicht für solche Forderungen 100 %. Dem Privatkundenportfolio kann voraussichtlich ein erheblicher Teil der mittelständischen Unternehmen mit ihren Krediten zugeordnet werden. Die Begünstigten dieser Regelung sind Privatpersonen und kleine und mittlere Unternehmen.**

## 2. Basis IRB Ansatz

Dieser Ansatz führt zur Entwicklung bankinterner Rating- und Risikomodelle, mit denen die Kreditrisiken der einzelnen Schuldner erfasst werden sollen. Dazu werden zunächst fünf Forderungsklassen gebildet:

- >> Forderungen an Staaten,
- >> Forderungen an Kreditinstitute,
- >> Forderungen an sonstige Unternehmen,
- >> Forderungen an Privatkunden,
- >> Anteile/Beteiligungen.

Dann werden die **Kreditrisiken** aller Kreditnehmer (juristische und natürliche Personen) dieser Forderungsklassen mittels bankinterner Verfahren, auf Basis der einzelnen Forderungen, nach aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichtsfunktionen ermittelt. Dabei sind die folgenden vier Risikoparameter von Bedeutung:

- >> Forderungshöhe bei Ausfall (EAD = Exposure at Default)
- >> Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = Probability of Default)
- >> Verlustquote (LGD = Loss Given Default)
- >> Effektive Restlaufzeit der Forderung (M = Maturity)

Im Basis IRB Ansatz wird von der Bank lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) aus eigenen Berechnungen ermittelt. Zum Einsatz dieses bankinternen Modells benötigen die Kreditinstitute die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Aufsichtsbehörde.

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen werden rund 800 Banken die Zulassung beantragen, 30 davon werden später auch zum Fortgeschrittenen IRB Ansatz übergehen. Auch im Basis IRB Ansatz fallen Kredite bis zu 1 Mio. € in die Forderungsklasse Privatkunden. Mit anderen Worten: auch in diesem Ansatz wird der größte Teil der Kredite an KMU hinsichtlich der Risikobemessung nicht benachteiligt.

### 3. Fortgeschrittener IRB Ansatz

Gegenüber dem Basis IRB Ansatz werden die vier oben genannten Parameter für die Risikogewichtung weiter verfeinert und die Banken dürfen alle vier dieser Risikoparameter selbst schätzen. Das daraus entwickelte bankinterne Risikomesssystem muss von der BaFin als Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Kleinere Institute, denen eigene Schätzungen der Parameter zu ehrgeizig erscheinen, können dauerhaft im Basis IRB Ansatz verbleiben. Auch in diesem Ansatz kommt es nicht zu einer Benachteiligung der Kredite an Mittelständler. Anerkannte Sicherheiten wie z. B. Bargeld, Gold, Schuldverschreibungen, Aktien, Investmentfonds, Realsicherheiten, Forderungen aus Lieferungen etc. werden in allen Verfahren als Kreditrisikominderung berücksichtigt, also für die Banken eigenkapitalentlastend angerechnet.

#### ***Säule II – Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess***

Dies ist eine Verbesserung der qualitativen Bankenaufsicht durch Ausweitung der Prüfungstätigkeit im Hinblick auf das Risikomanagement der Banken; ein Prozess, mit dem nach einem internen, von der Bank selbst zu entwickelnden Konzept die Kapitalausstattung bestimmt wird, die den gegenwärtigen und zukünftigen Risiken (Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Klumpenrisiken) angemessen ist.

#### ***Säule III – Stärkung der Marktdisziplin***

Dieses Ziel soll durch vermehrte Offenlegungspflichten erreicht werden, damit das Risikoprofil der Banken vom Markt hinreichend beurteilt werden kann, z. B. Struktur der Bank/Bankengruppe, verfolgte Strategie, Risikomanagement, Risikomessung, Überwachung der Absicherungen, Eigenkapital, Portfoliomodelle. Die Marktdisziplin soll genutzt werden, um die Banken zu verantwortungsvollem Handeln zu bewegen.

#### ***Implementierungsdaten***

Nach der EU Richtlinie soll zum 1. Januar 2007 die Implementierung beginnen. Dies ermöglicht zunächst den Einsatz von Standardansatz und Basis IRB Ansatz für Kreditrisiken und operationelle Risiken. Weiter kann in 2007 noch die Basel I Regelung zur Anwendung kommen. Der fortgeschrittene IRB Ansatz für Kreditri-

siken und die fortgeschrittenen Ansätze für operationelle Risiken können erst ab 1. Januar 2008 für die Bestimmung der Eigenmittel eingesetzt werden. Die Banken erhalten dadurch ein weiteres Jahr Zeit, sich auf die Erfüllung vorzubereiten.

### ❖ **Gilt Basel II nur für international tätige Banken oder auch für die Sparkasse und Volksbank vor Ort?**

Die Neuregelungen »Basel II« sind zunächst nur eine rechtlich nicht bindende Empfehlung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, eines Gremiums hochrangiger Vertreter aus den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der führenden Industrieländer (Zehnergruppe). Diese Regeln richten sich zunächst nur an die international tätigen Banken, die sich freiwillig verpflichtet haben, diesen Empfehlungen zu folgen. In Deutschland trifft das auf 19 Banken zu. Die Europäische Union wird jedoch die Vorschläge des Baseler Ausschusses durch eine Richtlinie (Kapitaladäquanzrichtlinie – CAD 3) in europäisches Recht umsetzen, die dann vom Bundesgesetzgeber in nationales Recht umgesetzt werden muss. Damit werden die Regelungen für alle Kreditinstitute verbindlich, die in Deutschland eine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften haben, d. h. von den Großbanken bis zu den Volksbanken und Sparkassen.

### ❖ **Risikomanagement und Rating (intern, extern) und Eigenkapitalvorschriften**

Die Banken werden künftig das Kreditrisiko möglichst exakt messen und adäquat bepreisen. Für Unternehmen wird die Risikomessung zu einer wichtigen Preiskomponente, die sie aktiv durch eigenes Verhalten beeinflussen können.

Basel II unterstützt die Bemühungen der Banken, ihre Risiken mit modernen Verfahren zu steuern. Fortschrittliches Risikomanagement wird mit tendenziell geringeren Mindestkapitalanforderungen belohnt. Für die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen stellt der Baseler Ausschuss den Banken deshalb drei Verfahren zur Auswahl:

- >> den Standardansatz auf der Basis externer Ratings sowie
- >> die auf internen Ratings beruhende Ansätze (einfacherer Basis- und fortgeschrittener IRB-Ansatz).

Die Berechnung der Kapitalanforderungen erfolgt künftig also mit Hilfe eines so genannten externen oder internen Ratings. Rating bedeutet so viel wie »Bewertung« oder »Einschätzung«. Es wird eine Aussage über die zukünftige Fähigkeit eines Unternehmens zur vollständigen Rückzahlung (Tilgung + Verzinsung) seiner Verbindlichkeiten getroffen (Bonitätsbeurteilung). Hierfür werden sowohl quantitative Daten (Jahresabschluss, Kontodaten, Firmenalter) als auch in die Zukunft gerichtete qualitative Daten (Marktprognosen, Managementqualität, Nachfolgeregelungen) analysiert. Ziel ist letztlich die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers, die ähnlich einer Schulnote zensiert wird und die Grundlage für die Kapitalanforderung darstellt.

Der einfache Standardansatz im Rahmen von Basel II sieht die Anwendung von externen Ratings vor. Diese werden durch unabhängige Unternehmen durchgeführt. Zu den etablierten Agenturen wie Moody´s oder Standard & Poors sind in den letzten Jahren einige Anbieter hinzugekommen, die speziell den Mittelstand als Zielgruppe haben (z.B. Hermes Rating AG, Creditreform Rating AG). Bei den risikosensitiveren, auf internen Ratings basierenden Verfahren (Basis- bzw. fortgeschrittener IRB-Ansatz) bewerten die Kreditinstitute selbst die Bonität ihrer Kreditnehmer. Dies ist im Bankgewerbe bereits seit Jahren – auch bei Vorliegen eines externen Ratings – gängige Praxis. Die Institute müssen ihre Verfahren allerdings den Anforderungen von Basel II anpassen und von den zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigen lassen.

### ❖ **Verschärft Basel II die Probleme der Kreditfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen?**

Da empirische Studien häufig auf vergleichsweise geringe Bonitäten bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) hindeuten, wird im Zusammenhang mit Basel II gelegentlich eine massive Verschlechterung der Kreditversorgung des Mittelstands befürchtet. Kritiker verweisen auf die Möglichkeit, dass sich die Banken im Zuge einer durch Basel II angestoßenen Umstrukturierung ihrer Kreditportfolien ganz oder teilweise aus dem Mittelstandsgeschäft zurückziehen bzw. sich die Kreditkonditionen für KMU erheblich verschlechtern könnten.

Nicht zuletzt auf deutsche Forderungen hin, die von der SPD-Bundestagsfraktion angestoßen worden sind, hat der Baseler Ausschuss diese Bedenken aufgegriffen und durch entsprechende Sonderregelungen für KMU risikoüberzeichnende Kapitalanforderungen für Mittelstandskredite vermieden.

Hierzu gehören:

- ›› Einordnung von Krediten bis 1 Mio. EUR in das günstigere Privatkundenportfolio (Retail); dann erhält der Kredit, unabhängig von der Höhe des Jahresumsatzes, ein um 25 % niedrigeres Risikogewicht als ein Unternehmenskredit. Rund 90 % aller Kreditforderungen an mittelständische Unternehmen werden von dieser Entlastung profitieren.
- ›› Kapitalabschläge bis zu 20 % für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. € (KMU).
- ›› Verzicht auf Laufzeitanpassungen der Kapitalanforderungen bei langfristigen Krediten für praktisch alle Mittelstandsunternehmen.
- ›› Berücksichtigung mittelstandstypischer Sicherheiten; Basel II erweitert den Katalog der anererkennungsfähigen Methoden zur Minderung des Kreditrisikos um mittelstandstypische Sicherheiten wie Sicherungsübereignung und Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- ›› Günstige Kapitalunterlegung bei wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Realkrediten.

Ferner wird Unternehmen, die nicht extern geratet sind, bei Anwendung des Standardansatzes dasselbe Risikogewicht zugeordnet wie bislang; das betrifft die Mehrheit der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). **Diese und weitere Entlastungen sorgen dafür, dass für das Kreditgeschäft mit dem Mittelstand im Durchschnitt mit geringeren Eigenkapitalanforderungen als bisher gerechnet werden kann. Die Furcht vor einer generellen Verschlechterung der Kreditkonditionen für KMU ist also nicht gerechtfertigt.** Allerdings können sich Unternehmen mit deutlich geringerer Bonität und/oder einem Mangel an Kredit-sicherheiten durchaus mit höheren Kreditzinsen als bisher konfrontiert sehen.

### ...❖ Mehr Eigenkapital ansammeln?

Die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens spielt bei der Beurteilung der Bonität eine entscheidende Rolle. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens und wirkt sich positiv auf die Höhe der Finanzierungskosten aus. Daher ist die Verbesserung der Eigenkapitalquote eine vordringliche Aufgabe mittelständischer Unternehmen.

Die wichtigste Eigenmittel-Quelle mittelständischer Unternehmen ist die Gewinnthesaurierung (Einbehaltung von Gewinnen). Dabei sind die Unterneh-

men zum einen auf eine günstige konjunkturelle Entwicklung und zum anderen auf eine Senkung der Kostenbelastung angewiesen. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis kleiner und mittelgroßer Unternehmen haben Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion in diesem Zusammenhang im Rahmen ihrer Mittelstandsoffensive »pro Mittelstand« und der Steuerreform 2000 wirksame Maßnahmen ergriffen, um den Mittelstand nachhaltig zu entlasten.

Aber auch mit einer Optimierung der Finanzierungsstruktur, insbesondere mit der Nutzung externen Kapitals, können mittelständische Unternehmen ihre Eigenkapitalbasis stärken.

### ❖ **Verschärft Basel II den konjunkturellen Abschwung oder wird der Aufschwung eher beschleunigt (Prozyklizität)? Ist Basel II volkswirtschaftlich vernünftig?**

Risikosensitive Eigenkapitalanforderungen haben in der Tat ein Potenzial für prozyklische Wirkungen. Eine stärkere Eigenkapitalvorsorge in Zeiten erhöhter Risiken ist aber im Sinne des risikosensitiveren Ansatzes von Basel II und grundsätzlich im Einklang mit den Zielen der Bankenaufsicht. Allerdings ist der Baseler Ausschuss in Reaktion auf entsprechende Einwände der Möglichkeit konjunkturverstärkende Effekte durch die neue Eigenmittelempfehlung durch folgende Maßnahmen entgegen getreten:

- >> Die Risikogewichte für höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden im Verlauf der Verhandlungen deutlich gesenkt.
- >> Durch die im Rahmen der Säule II verbindlichen Stress-Tests werden die Institute angehalten, auch in Zeiten positiver konjunktureller Bedingungen genügend Kapital für den Fall einer akuten Verschlechterung des konjunkturellen Umfeldes zu halten. Durch diese Regelungen dürfte sichergestellt sein, dass durch die neue Eigenmittelempfehlung nicht zu stark schwankende Kapitalanforderungen an die Institute gerichtet werden und es folglich auch zu keinen konjunkturverstärkenden Effekten in die eine oder andere Richtung kommt.

Die genauere Risikoquantifizierung, die Basel II fordert, ist die Voraussetzung dafür, dass Banken durch vorausschauende Steuerung der Kreditvergabe, ihres Eigenkapitals und etwaiger Risikotransfers einem zyklischen Kreditvergabeverhalten entgegen steuern können. Die in den letzten Jahren zu beobachtenden

Probleme im deutschen Bankgewerbe waren nicht zuletzt eine Folge der zu großzügigen Kreditvergabe während der 1990er Jahre, der während der darauf folgenden Konjunkturertrübung eine entsprechend starke Korrektur folgte. Basel II wird die Banken zu einem vorausschauenderen Handeln im Kreditgeschäft bei verstärkter Betonung von Risikoaspekten auch während der Aufschwungphase veranlassen. Konjunkturellen Übertreibungen bei der Kreditvergabe wird somit entgegengewirkt und die Kreditverfügbarkeit über den gesamten Zyklus hinweg stabilisiert.

Ferner stellen die regulatorischen Kapitalanforderungen lediglich Mindeststandards dar. Daneben haben die Institute auch ein eigenes Interesse, einen zusätzlichen Eigenkapitalpuffer vorzuhalten. Mit diesem können sie sich einen geschäftspolitischen Handlungsspielraum bewahren und Erwartungen von Kunden, Investoren und Ratingagenturen erfüllen. Somit dürften Schwankungen der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen nicht unmittelbar zu einem Handlungsdruck in den Instituten führen bzw. auf deren Eigenkapitalkosten und damit auf die Kreditkonditionen durchschlagen.

### ❖ **Macht Basel II die internationalen und nationalen Finanzmärkte stabiler?**

Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Entwicklungen ist eine bonitätsgerechte Preisgestaltung die Voraussetzung für ein ertragreiches Kreditgeschäft. Ansonsten wäre einerseits die Deckung der Risikokosten nicht sichergestellt und müsste bei Bedarf aus dem Jahresüberschuss bzw. dem Eigenkapital finanziert werden. Andererseits würden sich Institute ohne risikogerechte Kreditkonditionen einer sukzessiven Verschlechterung ihrer Portfolioqualität mit entsprechend höheren Ausfallquoten gegenübersehen, da sie die benachteiligten »guten« Kreditnehmer an die Konkurrenz verlieren und im Gegenzug die begünstigten »schlechten« Kreditnehmer an sich ziehen würden (»Adverse Selektion«). Die Quersubventionierung »schlechter« durch »gute« Kreditnehmer stellt somit auf Dauer eine Gefahr sowohl für einzelne Institute als auch das Bankensystem als Ganzes dar. Insofern trägt Basel II mit seiner Forderung nach einer risikogerechten Kapitalunterlegung lediglich einer betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit Rechnung und integriert diese in das internationale Aufsichtsrecht.

## ❖ **Wie begleitet die rot-grüne Koalition die veränderten Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung politisch?**

Während der Verhandlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht hat sich die SPD-Bundestagsfraktion stets mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass es durch die Neue Eigenkapitalvereinbarung nicht zu einer Beeinträchtigung der Finanzierung des deutschen Mittelstandes kommt. Mit Hilfe dieser politischen Unterstützung konnte die deutsche Delegation die o.g. Verhandlungserfolge zugunsten des Mittelstands erzielen. Darüber hinaus verbessert die rot-grüne Koalition im Rahmen der Steuerreform 2000 die Anreize zur Innenfinanzierung, d.h. der Finanzierung durch einbehaltene Gewinne, und fördert damit die Stärkung der Eigenkapitalbasis gerade kleiner und mittelgroßer Unternehmen. So profitieren die mittelstandstypischen Personenunternehmen von der sukzessiven Tarifsenkung bei der Einkommensteuer<sup>5</sup> sowie der pauschalen Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuerschuld. Durch letztere werden die meisten Personenunternehmen wirtschaftlich vollständig von der Gewerbesteuer entlastet. Kapitalgesellschaften wurden durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 30 % für ausgeschüttete und 40 % für einbehaltene Gewinne auf nunmehr einheitlich 25 % entlastet. Die stärkere Entlastung für einbehaltene Gewinne setzt ebenfalls einen Anreiz zur verstärkten Eigenkapitalbildung durch Gewinnthesaurierung. Nach vollständiger Umsetzung der Steuerreform werden die mittelständischen Unternehmen im Vergleich zu 1998 um über 17 Mrd. € entlastet.

Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Kreditbedingungen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis kleiner und mittelgroßer Unternehmen ergreift die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mittelstandsoffensive »pro Mittelstand«. In diesem Zusammenhang werden seit Januar 2003 sämtliche Förderprogramme für den Mittelstand von der Mittelstandsbank des Bundes<sup>6</sup> wahrgenommen. Diese steht dem Mittelstand, Existenzgründern und Freiberuflern als zentrale Ansprechpartnerin in allen Finanzierungsfragen zur Verfügung und bietet finanzielle Unterstützung in Form von zinsgünstigen Darlehen, mezzaninen Finanzierungen sowie speziellen Programmen zur Aufnahme von Beteiligungskapital.

- 
- 5) Bis 2005 wird der Spitzensteuersatz von ursprünglich 53 % auf 42 % und der Eingangsteuersatz von 25,9 % auf 15 % gesenkt.
  - 6) Als Teil der KfW-Bankengruppe führt sie die zuvor getrennt von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Ausgleichsbank verwalteten Förderprogramme zusammen.

# Finanzpolitik der rot-grünen Koalition

Politik für den Mittelstand ist immer ein Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Daher wirkt sich neben der direkten Förderung des Mittelstands aus dem Bundeshaushalt oder durch die Kreditprogramme der KfW-Mittelstandsbank vor allem die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen aus.

Die zentralen finanzpolitischen Elemente der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder vom 17. März 2005:

## 1. Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 19 %

Nach den tatsächlich gezahlten Beträgen ist die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich nicht zu hoch. Die nominalen Steuersätze, insbesondere der Kapitalgesellschaften, sind aber vergleichsweise hoch. Sie besitzen eine große Signalwirkung. Daher kann die Attraktivität des Standortes Deutschland erhöht werden, wenn der nominale Körperschaftsteuersatz gesenkt und die Bemessungsgrundlage verbreitert wird.

Durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 19 % rückt Deutschland bei der Unternehmensbesteuerung im Vergleich zu den wichtigsten EU-Ländern in eine sehr gute Position. Die Gesamtbelastung (aus Körperschaftsteuer + Gewerbesteuer + Solidaritätszuschlag) auf Unternehmensebene sinkt von derzeit rund 39 % auf rund 33 %.

Die Tarifsenkung bei der Körperschaftsteuer mit einem Volumen von rund 5,5 Mrd. € wird durch eine **Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage** und **Stärkung des nationalen Steuersubstrats** finanziert.

Durch die starke Senkung des Körperschaftsteuersatzes kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 30 % der in Deutschland erwirtschafteten, aber nicht der Körperschaftsteuer unterworfenen Gewinne in Höhe

von 35 Mrd. € (Abgleich volkswirtschaftliche Gesamtrechnung/Körperschaftsteuer-Aufkommensstatistik) zukünftig wieder in Deutschland versteuert werden, weil sich eine Gewinnverschiebung in ein anderes EU-Land wirtschaftlich nicht mehr lohnt.

Zur **Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage** sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- >> Erhöhung der Besteuerung der an die Anteilseigner ausgeschütteten Gewinne im Rahmen des Halbeinkünfteverfahrens: Beim Anteilseigner würden also nicht nur 50 %, sondern ein höherer Anteil der Dividenden besteuert (Begünstigung des im Unternehmen bleibenden Gewinns).
  - >> Moderate Anhebung der Mindestgewinnbesteuerung von 40 % auf 50 % bei Beibehaltung des mittelstandsfreundlichen Sockelbetrags von 1 Mio. €. Bislang können 60 % der Verluste aus Vorjahren mit dem Gewinn verrechnet werden. Damit wird eine faire 50/50 Regelung erreicht.
  - >> Verlustabzugsbeschränkung für bestimmte Anlagefonds z.B. Medienfonds etc., die nur als Steuersparmodelle für Spitzenverdiener fungieren und zu erheblichen Steuermindereinnahmen zu Lasten der Allgemeinheit führen.
2. Für **Personengesellschaften** ist die Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer vorgesehen. Durch die Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer von 1,8 auf 2,0 wird die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Punkten vollständig durch ihre Anrechnung auf die Einkommensteuer neutralisiert. Dies entlastet mittelständische Personenunternehmer um 500 Mio. € jährlich.
3. **Steuerliche Erleichterung des Betriebsübergangs im Erbschaftsfall** bei kleinen und mittleren Unternehmen durch Stundung der auf produktiv eingesetztes Vermögen entfallenen Erbschaft- und Schenkungsteuer über einen Zeitraum von 10 Jahren und Abschmelzen der Steuerschuld in gleichen Jahresraten unter der Voraussetzung der Betriebsfortführung. Die Gegenfinanzierung soll über die Besteuerung größerer Privatvermögen erfolgen.

**Die unter den Punkten 1–3 aufgeführten Maßnahmen sind entgegen der Verabredung des »Jobgipfels« von der CDU/CSU verhindert worden.**

4. **Innovationsprogramm für den Mittelstand:** Die Mittelstandsbank des Bundes wird innovativen Mittelständlern im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms Vorzugskredite anbieten.
5. **Zusätzliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur:** 2 Milliarden Euro im Zeitraum von 4 Jahren
6. **Verlängerung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms bis 2007** auf dem bisherigen Niveau, d.h. insgesamt 720 Mio. €, die nach bisherigen Erfahrungswerten Investitionen von bis zu 5 Mrd. € auslösen werden.
7. Entschlossene Bekämpfung des Dienstleistungsmisbrauchs, u.a. bei Fleischverarbeitung, durch Einrichtung einer **Task Force »Missbrauchsbekämpfung«**
8. **Abschaffung der Eigenheimzulage** für mehr Investitionen in Bildung und Forschung, um insbesondere den **Pakt für Forschung** und den **Wettbewerb der Spitzenuniversitäten** umzusetzen.

## Mittelstandsförderung aus dem Bundeshaushalt

Wichtige Elemente der Gesamtförderung für mittelständische Unternehmen spiegeln sich in den Ausgaben des Bundeshaushaltes nur zum Teil wider; diese betragen 674,9 Mio. € für den Haushalt 2005.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Mittelstandsförderung misst die SPD-Bundstagsfraktion den Mitteln für **Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich** bei. Mit rd. 447 Mio. € bilden sie einen wesentlichen Schwerpunkt im Haushalt des BMWA. Besonders hervorzuheben mit einem Anteil von rd. 35 % an den gesamten FuE-Fördermitteln ist die Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen (rd. 157 Mio. €). Weiterhin auf hohem Niveau wird die Industrielle Gemeinschaftsforschung (97 Mio. €), die Forschungsk Kooperationen unterstützt, fortgeführt. Das Programm Förderung innovativer Wachstumsträger (rd. 92 Mio. €) stellt für den Zeitraum ab 2004 das Nachfolgeprogramm für »Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern« dar. Im Mittelpunkt des Programms steht die Unterstützung von KMU, die

sich als Wachstumsträger erwiesen haben, bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Für Projekte im Rahmen der Innovationsinitiative der Bundesregierung stehen 20 Mio. € zur Verfügung. Hiermit soll unter anderem ein High-Tech Gründerfonds aufgelegt werden.

Die rot-grüne Koalition fördert die **Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen** mit gut 193 Mio. €. Im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland erstattet der Bund rd. 78 Mio. € für Praktikumsvergütung und Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber.

**Im Jahr 2005 ist insgesamt ein Anstieg der Fördermittel um rd. 3,5 % von 652,4 auf 674,9 Mio. € zu verzeichnen (bereinigt um Beteiligungskapital für kleine Technologie-Unternehmen und Eigenkapitalhilfe).**

Zur Erleichterung der Kapitalbeschaffung innovativer mittelständischer Unternehmen wurde zudem zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) ein neuer Beteiligungskapitaldachfonds aufgelegt, der Mittel in Höhe von 500 Mio. € für Investitionen in deutsche Beteiligungskapitalfonds seit 2004 bereitstellt.

## **Weitere Maßnahmen**

Damit die mittelständischen Unternehmen ihr Entwicklungs- und Innovationspotenzial voll entfalten können, wurden mit Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion weitere Maßnahmen ergriffen und in der Mittelstandsoffensive »pro Mittelstand« zusammengefasst. An besonders wichtigen Einzelmaßnahmen sind zu erwähnen:

- >> Die **Förderung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen**. Neben den Novellen zur Handwerksordnung, die Neugründungen und Unternehmensübergaben erleichtern, wurde beispielsweise eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erreicht und höhere Grenzen für Umsatzsteuerpflicht, Buchführungspflicht oder für die Befreiung von Beitragszahlungen an Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern für Existenzgründer eingeführt.
- >> Durch die **Förderung der Berufsausbildung** von qualifiziertem Fachpersonal wird eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Mittelstand gesichert.

- >> Auch durch die **Initiative Bürokratieabbau**, die **Innovationsinitiative** und die **Außenwirtschaftsoffensive** der Bundesregierung werden die Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessert.

Die Länder fördern ihre regionale Wirtschaft durch entsprechende Programme aus dem jeweiligen Länderhaushalt und durch eigene Landesförderbanken. Einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder sowie der Europäischen Union enthält die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ([www.bmwa.bund.de](http://www.bmwa.bund.de)).

## **Steuerpolitik der rot-grünen Koalition für den Mittelstand**

Der Mittelstand stellt das Rückgrat der deutschen Wirtschaft da. Deshalb legen die SPD-Bundestagsfraktion und Bundesregierung bei ihrer Steuerpolitik starke Akzente im Bereich der Besteuerung mittelständischer Unternehmen. Mittelständische Unternehmen werden insgesamt durch die Reformmaßnahmen ab 2005 mit 17,2 Mrd. € jährlich entlastet.

### *Tarifliche und effektive Entlastung von Personenunternehmen*

Traditionell ist der Mittelstand in Deutschland in Personenunternehmen organisiert, die Einkommensteuer zahlen. Wir haben mit der Steuerreform 2000 gerade deswegen ein Reformgewicht auf die Einkommensteuer gelegt.

Zentrales Element der Reduzierung der Unternehmenssteuerlast ist die tarifliche Entlastung. Personenunternehmen profitieren durch die Steuerreform 2000 in zweifacher Weise:

- >> Bei der **Einkommensteuer** wurden die **Steuersätze drastisch reduziert**. Mit der Vollendung der Steuerreform im Jahr 2005 wird der Spitzensteuersatz mit 42 % um 11 Prozentpunkte unter dem Niveau von 1998 liegen. Der Eingangssteuersatz wird in vergleichbarer Größenordnung von 25,9 % (1998) auf 15 % sinken. Damit werden jeweils historische Tiefstände erreicht. Durch die Erhöhung des Grundfreibetrags auf 7.664 € werden Kleinbetriebe steuerlich entlastet.
- >> Durch die **pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld** in Höhe des 1,8-fachen Gewerbesteuermessbetrags in Verbin-

dung mit der ertragsteuerlichen Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer werden die meisten Personenunternehmen seit dem Jahr 2001 wirtschaftlich von der Gewerbesteuer entlastet.

Für die Höhe der Steuerlast spielt neben der tariflichen Steuerbelastung auch die Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage eine Rolle. Berechnungen des Sachverständigenrats, die die wesentlichen Elemente der steuerlichen Gewinnermittlung berücksichtigen, belegen, dass auch die effektive Steuerbelastung von Personenunternehmen deutlich gesunken ist. Die Anreizwirkung des Steuersystems auf die Investitionstätigkeit und die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland haben sich also deutlich verbessert.

### *Tarifliche und effektive Entlastung von Kapitalgesellschaften*

Wenngleich die meisten mittelständischen Unternehmen als Personenunternehmen organisiert sind, werden zunehmend auch kleinere Kapitalgesellschaften gegründet. Diese Unternehmen profitieren von der spürbaren Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 30 % für ausgeschüttete und 45 % für einbehaltene Gewinne auf einheitlich 25 %. Hierdurch wird auch die Finanzierung von Investitionen über die Einbehaltung von Gewinnen aus steuerlicher Sicht attraktiver. Die verbesserte Innenfinanzierung kann gerade kleineren und mittleren Unternehmen bei der Überbrückung finanzieller Krisensituationen helfen und gleichzeitig die Abhängigkeit von Entscheidungen der Kreditgeber verringern. Auch hier zeigen die Berechnungen des Sachverständigenrats, dass bei Kapitalgesellschaften die effektive Steuerbelastung – unter Einbeziehung der Anteilseignerebene – deutlich gesunken ist.

## **Weitere steuerliche Maßnahmen für den Mittelstand**

Neben der Tarifentlastung ist die Unternehmenssteuerreform der rot-grünen Koalition durch eine Reihe weiterer Elemente gekennzeichnet, die den Mittelstand in steuerlicher Hinsicht unterstützen. Sie zielen insbesondere darauf ab, den Generationenwechsel und die Umstrukturierung mittelständischer Betriebe zu erleichtern. Zu nennen sind hier unter anderem:

- >> Die **Beibehaltung der** – an die neuen Abschreibungsbedingungen angepassten – **Ansparabschreibung** für Neuinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen;

- >> die **Wiederbelebung und Modernisierung der Grundsätze des Mitunternehmererlasses** im Rahmen der Steuerreform 2000 und insbesondere im Rahmen des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes;
- >> die **Erhöhung des Freibetrags für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben** von rund 30.680 € auf 45.000 € ab 2004; die durch das Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz eingeführte Reinvestitionsrücklage, in die Personenunternehmen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € steuerfrei vorübergehend für spätere Wiederanlagen einstellen können.
- >> **Erhöhung der sog. Buchführungsgrenzen** und damit Entlastung kleinerer Unternehmen von steuerrechtlich bedingten Aufzeichnungspflichten.

## **Maßnahmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

Im Zuge der Zusammenlegung von KfW und Deutscher Ausgleichsbank (DtA) wurden die Programme für Existenzgründer, Freiberufler und mittelständische Unternehmen in der KfW Mittelstandsbank gebündelt. Damit stehen dem breiten Mittelstand effiziente und transparente Beratungs- und Finanzierungsangebote zur Verfügung.

- >> Im September 2003 wurde mit der Einführung des Produktes »Unternehmerkredit« die Fremdkapitalfinanzierung für Mittelstand und Existenzgründer neu geordnet. Das Volumen dieses KfW-Programms für kleine und mittlere Unternehmen, Gründer und Freiberufler stieg um über 20 % gegenüber seinen Vorläuferprogrammen auf 4,3 Mrd. €.
- >> Seit Anfang März 2004 werden mit der Produktfamilie »Unternehmerkapital« langfristige Nachrangfinanzierungen angeboten. Hierbei wird nach »ERP-Kapital für Gründung« für Existenzgründer und junge Unternehmen bis 2 Jahre nach Geschäftsaufnahme, »ERP-Kapital für Wachstum« für junge Unternehmen mit zwei- bis fünfjähriger Geschäftstätigkeit und »Kapital für Arbeit und Investitionen« für etablierte Unternehmen ab fünfjähriger Geschäftstätigkeit differenziert.
- >> Zum 1. April 2005 hat die KfW in den gewerblichen Förderkreditprogrammen ein risikogerechtes Zinssystem eingeführt. Nach diesem System bestimmen zwei Einflussgrößen den Zinssatz, den ein Mittelständler für einen Förderkredit zahlen muss:
  1. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens, d.h. die Bonität des Kreditnehmers und

2. die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die das Unternehmen für den Kredit stellen kann.

Wesentlicher Kern der Zinssystematik ist, dass die Höhe des Förderkredit-Zinses durch die Hausbank ermittelt wird. Diese Risikodifferenzierung erfolgt nach dem gleichen Verfahren, das die Hausbank auch bei der Vergabe bankinterner Kredite anwendet. Allerdings hat die KfW feste Zinsobergrenzen definiert. Der angebotene Zins des Förderkredits muss unter bzw. maximal gleichauf mit dieser Obergrenze liegen.

Durch diese Risikodifferenzierung wird eine Konditionenspreizung möglich. Je besser die Bonität und je werthaltiger die Sicherheiten, desto niedriger ist der Zinssatz. Aber auch Unternehmen mit weniger guter Bonität oder weniger guten Sicherheiten erhalten wieder Zugang zu Förderkrediten, allerdings zu einem höheren Zinssatz.

- >> Aktuell arbeitet die KfW an einem Konzept, das die Standardisierung von Kreditprodukten und Kreditbearbeitung zum Ziel hat, um die Bearbeitungskosten von insbesondere kleinen Krediten nachhaltig zu senken (Stichwort »Kreditfabrik«) und das kleinteilige Kreditgeschäft wieder rentabel zu machen. Dadurch können die Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand weiter verbessert werden.

Eine »Kreditfabrik« im herkömmlichen Sinn ist eine organisatorische Einheit, in die Kreditinstitute die Kreditbearbeitung auslagern, um die Kosten des Kreditvergabeprozesses zu senken. In Kreditfabriken werden Kredite standardisiert, weitgehend automatisiert und hoch spezialisiert bearbeitet. Die Aufgaben reichen von der Erfassung und Analyse der Kredite bis hin zur Zusage oder Ablehnung des Kreditwunsches.

## Weiterführende Informationen

<http://www.bundesbank.de>

Deutsche Bundesbank

<http://www.bafin.de>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

<http://www.bmwa.de>

Die Förderdatenbank des Bundes gibt einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union

<http://www.kfw-mittelstandsbank.de>

KfW-Mittelstandsbank: Informationen über Förderprogramme im Bereich der Unternehmensfinanzierung, Existenzgründung und Beteiligungsfinanzierung

<http://www.kfw.de>

Kreditanstalt für Wiederaufbau – (KfW-Förderbank) Informationen über Förderprogramme im Bereich Infrastruktur, Soziales, Bildung und Umwelt

<http://www.bmbf.de>

Bundesministerium für Bildung (Forschungsförderung)

<http://www.bafa.de>

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Förderung von Unternehmensberatungen

<http://europa.eu.int/business/>

Fördermittel-Seite der EU

<http://www.innovationsfinanzierung.nrw.de>

Auf diesen Seiten finden Sie Informationen über technologie- und innovationsbezogene Förderprogramme aus NRW, Bund und EU

<http://www.business-angels.de>

Business Angels Netzwerk Deutschland

<http://www.ratingampel.de>

KMU-Finanzierung nach Basel II (Mit Hilfe der Ratingampel können kleine und mittlere Unternehmen kostenlos überprüfen, wie fit ihr Unternehmen für das Rating ist)

<http://www.vdb-info.de>

Verband der Bürgschaftsbanken e.V.

<http://www.venture-management-services.de>

Venture Management Service

<http://www.equityinternational.com>

Internationale Business Angels Informationen

<http://www.rkw.de>

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft

<http://www.bvk-ev.de>

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungs-Gesellschaften

<http://www.foerderberater.de>

GENO-STAR Förderprogramme der Volks- und Raiffeisenbanken

<http://www.evca.com>

Europäische Venture Capital Informationen

<http://www.factoring.de>

Deutscher Factoring Verband – liefert einen Überblick über Factoring und deren Anbieter

<http://www.bundesverband-factoring.de>

Informationen speziell für kleine und mittlere Unternehmen bietet der Bundesverband Factoring

## Literaturverzeichnis

### *KfW-Broschüren*

- »Unternehmensfinanzierung: Noch kein Grund zur Entwarnung ...«  
Auswertung der Unternehmensbefragung 2003/2004
- »Mittelstands- und Strukturpolitik 2004«
- »Mittelstandsmonitor 2005«

### *Bankenverband*

- Broschüre »Kapitalmarktprodukte für den deutschen Mittelstand«,  
Dezember 2004

### *Louis Perridon / Manfred Steiner*

- »Finanzwirtschaft der Unternehmung« 13. Aufl.; München 2004

## Anlagen

### MITTELSTANDSFÖRDERUNG AUS DEM BUNDESHAUSHALT (EPL. 09) in Mio. Euro

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2003	Soll 2004	Soll 2005
683 59	Verbesserung der Materialeffizienz	–	1,0	2,0
683 50	Beteiligungskapital Technologieunternehmen BTU (Abwicklung Altfälle)	184,0	62,0	–
683 51	Multimedia	29,9	34,0	35,0
683 52	Indirekte Förderung d. Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen	136,6	157,3	157,3
683 54	Innovative Netzwerke (Innonet)	12,4	15,5	17,5
683 56	Netzwerk-Management Ost (NEMO)	5,4	6,0	6,0
686 50	Innovationsprojekte im Rahmen der Innovationsinitiative	–	–	20,0
686 51	Rat für Formgebung	0,2	0,2	0,2
686 52	Industrielle Gemeinschaftsforschung	90,0	97,0	97,0
686 53	IT-Anwendungen	11,7	14,7	16,2
686 54	Förderung innovativer Wachstumsträger	94,7	96,5	91,5
686 55	Institute für Rationalisierung und Mittelstandsforschung	7,1	–	–
686 56	IT Sicherheit bei IT Anwendungen in Unternehmen	1,3	3,0	–
686 57	DIN: Normung + Zuschüsse für Kommission Sicherheitstechnik	2,8	3,7	3,4
686 58	Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur	3,4	3,2	1,1
<b>Summe Tgr. 05 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation</b>		<b>579,5</b>	<b>494,1</b>	<b>447,2</b>

Fortsetzung

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2003	Soll 2004	Soll 2005
662 61	Eigenkapitalhilfe/EKH (Abwicklung Altfälle)	148,4	153,4	–
681 61	Meister-BaföG	44,0	48,6	–
686 60	Existenzgründungs- und allg. Beratung	32,5	32,0	32,5
686 61	Förderung der Leistungssteigerung von KMU	4,6	3,6	4,0
686 62	Lehrgänge d. berufl. Bildung i. Handwerk	38,6	40,0	38,5
686 65	Institute für Rationalisierung und Mittelstandsforschung	–	7,4	7,3
686 66	Innovationsfähigkeit KMU	7,2	10,7	7,9
686 67	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	–	11,0 (apl)	78,0
893 61	Investitionen Fortbildungseinrichtungen	24,1	33,0	25,5
<b>Zwischensumme Tgr. o6 Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</b>		<b>299,4</b>	<b>339,7</b>	<b>193,7</b>
687 82	Wirtschaftsbeziehungen Ausland	31,0	34,0	34,0
<b>Wirtschaftsförderung Mittelstand insgesamt</b>		<b>909,9</b>	<b>867,8</b>	<b>674,9</b>
	statistisch bereinigt um EKH in Höhe von (ab 1997 teilweise im ERP-Sondervermögen)	-148,4	-153,4	0
	statistisch bereinigt um BTU in Höhe von (ab 2001 teilweise im ERP-Sondervermögen)	-184,0	-62,0	0
<b>Gesamtsumme nach statistischer Bereinigung</b>		<b>577,5</b>	<b>652,4</b>	<b>674,9</b>

**KfW-MITTELSTANDSBANK** (Zusagen für 2003 und 2004)

	2003		2003 per 30.09.		2004 per 30.09.	
	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Mio. €
<b>KfW-Mittelstandsbank</b>	<b>46.315</b>	<b>13.796,7</b>	<b>35.974</b>	<b>9.258,8</b>	<b>28.250</b>	<b>7.031,0</b>
<b>1. Förderkredite</b>						
<b>KfW-Mittelstandsbank</b>	<b>46.292</b>	<b>10.312,3</b>	<b>35.960</b>	<b>7.938,5</b>	<b>28.237</b>	<b>6.805,2</b>
<i>1.1. Kreditfinanzierung</i>	<i>40.381</i>	<i>9.013,0</i>	<i>31.243</i>	<i>6.980,2</i>	<i>25.236</i>	<i>6.040,3</i>
<i>darunter</i>						
KfW-Mittelstandsprogramm*	12.315	2.329,1	12.098	2.317,6	5	0,6
– ohne Zusagen aus Globaldarlehen –	8.008	1.997,6	8.017	1.999,6	2	0,5
DtA-Existenzgründung*	2.572	119,6	2.470	190,3	12	4,3
Unternehmenskredit	4.762	932,8	244	57,6	16.321	3.943,8
– ohne Zusagen aus Globaldarlehen –	3.659	823,5	244	57,6	10.401	2.380,1
Startgeld	3.595	116,6	2.746	89,5	2.983	96,4
Mikrodarlehen	1.692	32,0	1.400	26,6	1.063	19,2
ERP-Regionalförderprogramm	1.204	198,2	927	151,1	542	99,0
ERP-Existenzgründungsprogramm	2.417	234,1	1.906	184,0	715	80,8
ERP-Innovationsprogramm (Kreditvar.)	110	218,1	73	153,5	53	99,3
ERP-Darlehen Bürgerschaftsbanken	24	53,0	24	53,0	–	–
Globaldarlehen gewerbliche Wirtschaft	4	2.000,0	3	1.500,0	4	750,0

\* bis 31. 8. 2003;

\*\* bis 29. 2. 2004; Differenzen in den Summen durch Rundungen

Fortsetzung

	2003		2003 per 30.09.		2004 per 30.09.	
	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Mio. €
<i>1.2. Mezzanine- Finanzierung</i>	5.242	988,1	4.225	749,6	2.518	495,4
dar. ERP-Kapital für Gründung					841	74,7
ERP-Kapital f. Wachstum					68	9,6
Kapital f. Arbeit u. Inves.					211	134,4
KfW-Programm Kapital für Arbeit **	2.341	744,7	1.962	560,1	340	164,4
ERP-Eigenkapitalhilfe- Programm **	2.830	235,9	2.197	182,2	1.051	110,9
<i>1.3. Beteiligungs- finanzierung</i>	669	311,1	492	208,7	483	269,6
dar. KfW-Risiko- kapitalprogramm (Beteiligungsfondsfinanz.)	90	122,7	71	77,5	80	112,4
KfW-Private-Equity- Programm	9	23,5	3	7,8	8	18,0
Beteiligungskapital für kleine Technologie- Unternehmen (BTU)	52	19,7	46	18,1	43	14,7
BTU-Frühphase	44	6,6	29	4,4	32	4,8
FUTURE	24	8,3	16	5,5	16	5,9
VC-Fonds					1	33,4
ERP-Beteiligungs- programm	397	106,8	288	75,7	275	71,9
<b>2. Garantien und Verbriefungen</b>	<b>23</b>	<b>3.484,4</b>	<b>14</b>	<b>1.320,4</b>	<b>13</b>	<b>225,7</b>

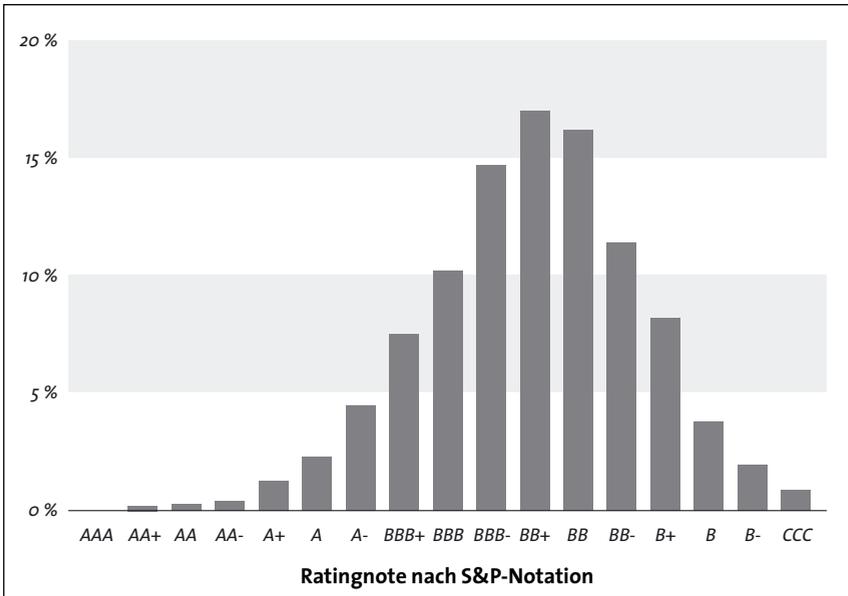
## Graphiken und Tabellen zur Frage: Verschärft Basel II die Möglichkeiten der Kreditfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen

### HISTORISCHE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN EINZELNER RATINGKLASSEN IN DEN MITTELSTANDSPORTFOLIEN DER BANKEN

Ratingklasse (S&P-Notation)	1-Jahres-Ausfall- wahrscheinlichkeit	Ratingklasse (S&P-Notation)	1-Jahres-Ausfall- wahrscheinlichkeit
AAA	0,00 %	BBB-	0,35 %
AA+	0,00 %	BB+	0,44 %
AA	0,00 %	BB	0,94 %
AA-	0,02 %	BB-	1,33 %
A+	0,03 %	B+	2,91 %
A	0,05 %	B	8,38 %
A-	0,05 %	B-	10,32 %
BBB+	0,12 %	CCC	21,94 %
BBB	0,22 %		

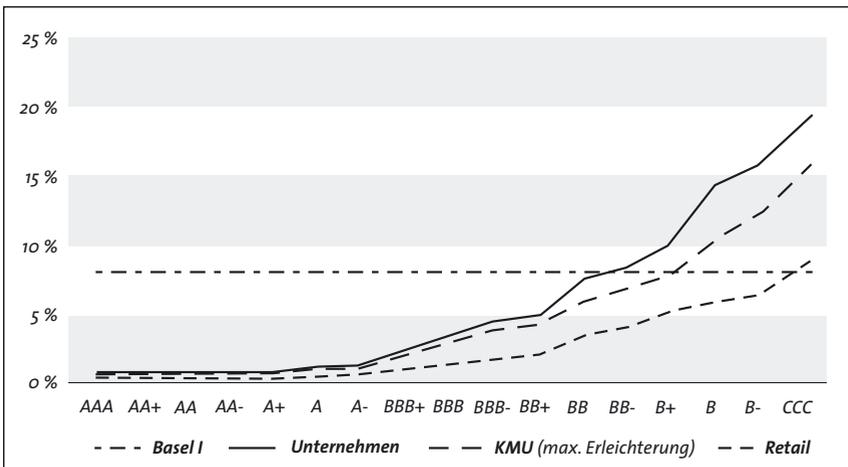
Quelle: zeb/research (2002)

## BONITÄTSVERTEILUNG MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND



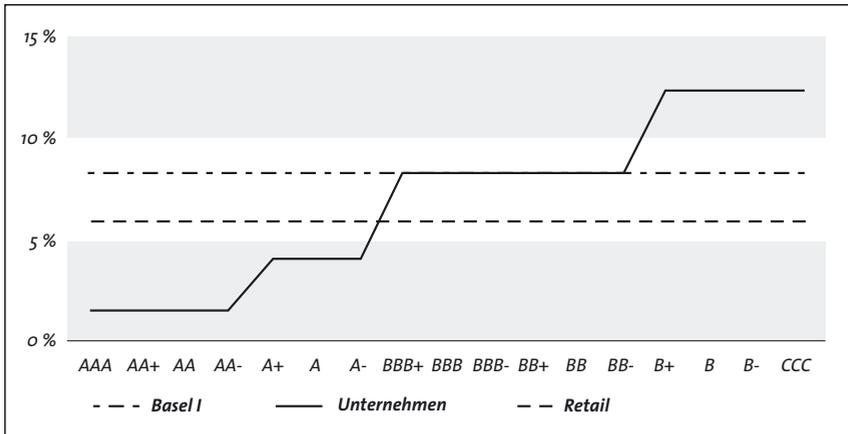
Quelle: zeb/research (2002)

## VERÄNDERUNG DER KAPITALANFORDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN IM IRB-ANSATZ



Quelle: zeb/research (2002)

## VERÄNDERUNG DER KAPITALANFORDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN IM STANDARDANSATZ



Quelle: zeb/research (2002)

## BEITRÄGE DER EINZELNEN FORDERUNGSKLASSEN UND DES OPERATIONELLEN RISIKOS ZU DEN ÄNDERUNGEN DER RISIKOGEWICHTETEN AKTIVA FÜR DEUTSCHLAND

	Basis IRB Gruppe 1 in %	Basis IRB Gruppe 2 in %	Fortge- schrittener IRB Gruppe 1 in %
<b>Banken</b>	3,6	4,4	-0,5
<b>Staaten</b>	1,3	1,2	0,1
<b>Unternehmen</b>	-0,2	-6,1	0,1
<b>KMU</b>	-4,2	-10,5	-6,9
<b>Retail</b>	-1,9	-4,6	-1,5
<b>Hypothekendarlehen</b>	-3,9	-6,5	-3,4
<b>Operationelles Risiko</b>	8,0	7,2	8,0

Gruppe 1 international aktive Banken mit einem Kernkapital von mindestens 3 Mrd. Euro

Gruppe 2 übrige Banken

Quelle: QIS 3, Bundesbank-Analyse



## **Impressum**

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion

Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Platz der Republik 1

10557 Berlin

Bezugsadresse:

SPD-Bundestagsfraktion

Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

10557 Berlin

oder unter:

[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

Gesamtherstellung:

Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn

[pb.cicero@t-online.de](mailto:pb.cicero@t-online.de)

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

